

Unternehmer ist gleichzeitig Besitzer zweier gleichgearteter Betriebe an zwei verschiedenen Orten. Er legt die beiden Betriebe — was in vielen Fällen möglich ist! — zusammen, entläßt in dem einen Betriebe seine Arbeiter — es kann ihn keiner daran hindern — stellt im anderen Betriebe neue Leute ein, und — erhält für diese Manipulation noch Prämien obendrein!

Das wären einige Möglichkeiten. Es gibt noch andere. Die Regierung wird gerade in dieser Beziehung die Augen offen halten müssen — und sie hat ja auch in der Verordnung eine Kontrollinstanz eingerichtet! — damit nicht der Sinn ihres Programms in sein Gegenteil verkehrt wird! Dieser Sinn des Programms ist — wie wir sagten — die Stärkung der Kaufkraft durch Wiedereinbeziehung größerer Massen bisher Erwerbsloser in den Produktionsprozeß. Die nächsten Wochen schon werden erweisen, ob dieses Ziel erreicht wird.

Das ist die eine Seite des Planes. Sein Kernstück aber liegt im ersten Teil, der die Vorschriften über die Steueranrechnungsscheine enthält. Sie sollen den Unternehmern entlasten. Das angewandte System ist klar und erschöpfend durchdacht, aber es ist auch sehr schön. Sein Erfolg ist abhängig von der Entwicklung auf dem nationalen und auf dem internationalen Wirtschaftsmarkt. Erfüllen sich die Hoffnungen, die, durch einige Belebungsercheinungen am Weltmarkt vor Wochen schon hervorgerufen, auch durch die Entwicklung der letzten Tage weiter gestärkt wurden, dann muß der Erfolg eintreffen. Ist das nicht der Fall, dann ist das Ende nicht auszudenken. Wenn also ein Teil des Programms auf einem starken Optimismus sich gründet, dann ist es der Teil über die Belebung der Privatwirtschaft.

Die Regierung gibt „Steueranrechnungsscheine“ aus. Sie sollen als neue Kreditunterlage dienen und sollen dem Kapitalmarkt durch einen Vorgriff auf die Steuereinnahmen der kommenden Jahre eine Summe von insgesamt 2,2 Milliarden zuführen. Das ist eine solche Summe, in die vielverzweigten Kanäle der Wirtschaft eingeführt, stark belebend wirken kann und bei richtiger Führung wirken muß, steht außer Frage. Dieser Teil des Wirtschaftsplanes ist dazu angetan, starke Hoffnungen für eine weitgehende Wiederbelebung der Wirtschaft zu machen. Unser heißer Wunsch ist, daß sich diese Hoffnungen in vollem Umfang erfüllen mögen. Es wird neben der weltmarktpolitischen Entwicklung viel davon abhängen, ob die Reichsregierung und die von ihr eingesetzten Kontrollinstanzen es verstehen, die Durchführung der Maßnahmen so zu lenken, daß eine wirkliche Besserung der Bilanzen des Unternehmertums erreicht wird!

Grundsätzlich ist abschließend zu sagen, daß die Reichsregierung eine große Chance hat. Wenn die aus verschiedenen wichtigen Anzeichen festzustellende Neubelebung des Weltmarktes weiter anhält und zu einer neuen Konjunktur führt, dann hat dieser Wirtschaftsplan der Reichsregierung starke Erfolgsaussichten. Geht die Entwicklung einen anderen Weg, dann ist das Ende nicht abzusehen! Die Regierung hat alles auf eine Karte gesetzt. Die Umstände sind ihr günstig. Wir hoffen leidenschaftlich, daß ihr Wert gelingt!

Reichstag voraussichtlich am 12. September.

DDZ Berlin, 5. Sept. Wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger erfährt, hat Präsident Goering die Absicht, den Reichstag für kommenden Montag, 12. September, einzuberufen. Auf der Tagesordnung würde die Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung stehen. Das Reichstagspräsidium rechnet damit, daß der Empfang bei Reichspräsident von Hindenburg am Samstag dieser Woche stattfindet.

Beginn der Streika-Konferenz.

DDZ Stresa, 5. Sept. Die erste Sitzung des Komitees für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der südosteuropäischen Staaten begann heute nachmittag um 4 Uhr. Präsident der Konferenz ist der ehemalige französische Handelsminister George Bonnet, der in seiner Begrüßungsansprache darauf hinwies, daß man zur Behebung der schweren Krise in den südosteuropäischen Staaten Maßnahmen auf lange Sicht im Sinne der Lausanne-Beschlüsse ergreifen müsse. Die südosteuropäischen Staaten seien nicht als einzelne Länder zu betrachten, sondern als eine wirtschaftliche Einheit. Ohne eine Einigung in Stresa könne die Weltwirtschaftskonferenz keinen Erfolg haben.

Soffnung in Regierungskreisen.

Wirtschafts- und Finanzminister sprechen im Rundfunk zur Hofverordnung. — Es kommt auf den richtigen Zeitpunkt an. — Gegen Ausgabenlenkung. — Nur Entlastung der Wirtschaft kann Klärung bringen. — Die Mitarbeit des gesamten Volkes ist notwendig.

Die Rede des Reichswirtschaftsministers

DDZ Berlin, 5. Sept. Reichswirtschaftsminister Warmbold hielt heute Abend im Rundfunk in der Stunde der Reichsregierung eine Rede, die über alle deutschen Sender verbreitet wurde. Der Minister betonte, daß die Reichsregierung es als ihre wichtigste und vordringlichste Aufgabe ansehe, den Leidensweg der deutschen Wirtschaft abzukürzen, das Erwerbsleben wieder zu beleben, die Zahlung der Arbeitslosen zu vermindern und damit die Lebenshaltung der breiten Schichten des deutschen Volkes zu verbessern.

Ein solches Ziel könne nur verfolgt werden, wenn die Maßnahmen der Regierung sich auf dem sicheren Grunde einer stabilen Währung aufbauen. Sie lehne alle Pläne ab, die darauf hinausgingen, eine zwar stabile, aber im Wert niedriger stehende Mark zu schaffen. Der Minister wies auf zahlreiche Anzeichen hin, die es wahrscheinlich erscheinen ließen, daß wir uns allmählich dem Ende der Krise zu nähern beginnen. In einem solchen Zeitpunkt könne man daher erwarten, daß die geplanten Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und Verminderung der Arbeitslosen Erfolg haben werden.

Der Minister erläuterte dann im einzelnen die neue Wirtschaftsverordnung und erklärte zum Schluß, es werde dafür gesorgt werden, daß die Verordnung in gerechter und die sozialen Gesichtspunkte sorgfältig berücksichtigender Weise durchgeführt wird. Dabei werde die Wirtschaft in keiner Richtung neu belastet werden. Es sei im Gegenteil zu hoffen, hier insbesondere durch eine Distanzierung eine weitere Entlastung bringen zu können.

Der Finanzminister über die neue Wirtschaftsverordnung.

In unmittelbarem Anschluß an die Darlegungen des Reichswirtschaftsministers nahm Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk das Wort zu einer Rede, in der er sich zunächst mit den Steuergutscheinen beschäftigte. Kann man es, fragte der Minister, finanzpolitisch vertreten, die Jahre 1934 bis 1938 vorweg zu belasten, die Jahre, in denen ja die Steuergutscheine zur Bezahlung von Steuern angenommen werden müssen? Ist es nicht um so leichtsinniger, als das laufende Etatsjahr mit starken Fehlbeträgen in den Etats der öffentlichen Hand abzuschließen dürfte? Ich glaube, daß diese drohenden Fehlbeträge zu dem Vorgehen zwingen, wie es die Reichsregierung in der neuen Verordnung vorsieht. Durch Steuererhöhung und Ausgabenlenkung würde nur der Kreislauf in Bewegung gesetzt, der über weitere Schrumpfung immer wieder zum Einnahmehinwärt und zur Erhöhung der Arbeitslosenausgaben führt. Eine endgültige Sanierung der öffentlichen Staatskassen, so be-

tonte der Minister, nur erzielt werden, wenn durch Belebung der Wirtschaft das Steueraufkommen sich hebt und die unproduktiven Ausgaben zur Arbeitslosenunterstützung sich senken. Man kommt daher zu einer Sanierung des Staats nicht auf dem Wege einer Belastung, sondern nur auf dem Wege einer Entlastung der Wirtschaft. Es wird in den Jahren 1934-38 leichter sein, die Ausfälle an Verzinsungen, die durch die Annahme der Steuergutscheine eintreten, auszugleichen, als wenn durch die Fortsetzung des Schrumpfungsprozesses die Grundlage für künftige Steuerrückgänge völlig zerstört würde.

Für die Frage ob es gelingt, zu einer Belebung der Wirtschaft zu kommen, sind zwei Momente entscheidend, der richtige Zeitpunkt und die richtige Handhabung der Maßnahmen. Bei der Auswahl der Maßnahmen kommt es darauf an nicht alles auf eine Maßnahme zu setzen, sondern von verschiedenen Seiten her einen konzentrischen Druck auf die Arbeitslosigkeit auszuüben.

Nach einer Erläuterung der einzelnen Bestimmungen der Verordnung schloß der Minister: Wir haben in der heutigen Verordnung ein Wirtschaftsprogramm vor uns, das zum ersten Male im Gegensatz zu den bisherigen Hofverordnungen keine neuen Belastungen, sondern im Gegenteil durchgreifende Entlastungen bringt. Das große hiermit verfolgte Ziel, die entsetzliche Zahl von sechs Millionen Arbeitslosen und die furchtbare materielle und seelische Not, die sich in dieser Zahl ausdrückt, entscheidend zu vermindern, kann nur erreicht werden wenn das ganze Volk bereit ist, an diesem Ziel mitzuarbeiten. Vor diesem Ziel sollten Parteigegensätze verstummen. Es kann nicht mit einem Schlage erreicht werden, sondern nur in intensiver gemeinsamer Aufbauarbeit. Entscheidend ist, daß auf der Grundlage des jetzt geschaffenen Programms gearbeitet und gearbeitet wird.

Berliner Briefstimmen.

Die Germania schreibt: Es besteht kein Zweifel daran, daß die wichtigsten großzügigen und kühnen Maßnahmen der Regierung einen Versuch bedeuten, den Schrumpfungsprozess der Wirtschaft endgültig aufzuhalten und in sein Gegenteil umzukehren und zwar mit Mitteln, die nur gewagt werden können, weil die Weltwirtschaftslage in den letzten zwei bis drei Monaten ein freundlicheres Gesicht bekommen hat. Das Blatt äußert Zweifel an den Erfolgsaussichten der handelspolitischen Maßnahmen, die an den hochprotektionistischen Zielen der Regierung kaum Zweifel ließen, und spricht von einem Wege, der in eine Sackgasse führt.

Das Berliner Tageblatt spricht von einer „Vollmacht ohne Siche-

rung“. Was die Regierung aus der Vollmacht machen wolle, sei vollkommen ihrem Ermessen überlassen. Nach dem umfangreichen Gebrauch, den sie davon bereits bei der Auflockerung des Tarifvertragsrechts gemacht habe, sei die Befugnis nicht von der Hand zu weisen, daß die kommenden Durchführungsverordnungen noch manche weitere unliebsamen Überraschungen bringen und den sozialen Frieden gefährden könnten.

Die Vossische Zeitung nennt den wirtschaftspolitischen Saldo der neuen Verordnung alles in allem positiv. Das gelte nicht für den sozialpolitischen Inhalt. Die generelle Ermächtigung zu Eingriffen in den gesamten Aufbau und Umfang der sozialen Versicherung müsse schwerste Bedenken hervorrufen.

Der Sozialanzeiger meint, daß es besser gewesen wäre, wenn die Regierung rechtzeitig auf weitere Belastung mit der Bürgersteuer verzichtet und die allgemeine sozialpolitische Ermächtigung vorbereitet und nicht, wie das tatsächlich geschehen sei, sie längere Zeit abgelehnt hätte. Die Erleichterungen könnten die Bedenken nicht ausschalten, die gegen diese steuerlichen Maßnahmen erhoben werden müßten.

Der „Tag“ bezeichnet als den wichtigsten Punkt das Verbot zur Privatwirtschaft. Es sei erfreulich, daß das Schlichtungswesen aus seiner Starrheit losgelöst und individuell behandelt werden solle.

Der „Vorwärts“ überschreibt seinen Leitartikel „Das großkapitalistische Programm des Klassenkampfes von oben“ und sagt, das arbeitende Volk müsse die Rechnung des Kapitalismus bezahlen. Es sei selbstverständlich, daß dieses Programm des Kapitalismus und des Klassenkampfes von oben den leidenschaftlichen Kampfwillen des Arbeiterklasses wecken werde.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung sagt, in den letzten zwei Jahren habe man dem Kapitalismus vielfach ein düsteres Horoskop gestellt. Allzufrühe Publizisten beileiten sich, ihm schon in aller Form den Totenschädel auszuweisen. Unbekümmert um diese Prophezeiung habe sich die Reichsregierung dazu entschlossen, das nach dem Abschluß von Lausanne und nach dem Wiederaufleben freundlicher Tendenzen in der Weltwirtschaft fällige Werk der Belebung nicht auf sozialistischer oder staatskapitalistischer Grundlage in Angriff zu nehmen.

Sie trete vielmehr an den Unternehmer heran und rege ihn durch wirtschaftliche Vorteile an, seinerseits neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Sie vertraue dabei auf die Kraft der Privatinitiative, der zugetraut werde, den Karren aus dem Krisenbrech herauszuziehen und die Weltwirtschaft einem neuen Aufschwung entgegenzuführen.

Die deutschen Zahlungen an Amerika.

DDZ Washington, 4. Sept. (Drahtb.) Der Berliner Korrespondent der New York Times meldet, die deutsche Regierung werde sich demnächst durch die Botschaft an die Regierung der Vereinigten Staaten wenden, um einen Aufschub der am 30. September fälligen Zahlungen von 20,4 Millionen Mark Mize Claims und 12,65 Millionen Befahrungskosten bewilligt zu erhalten.

Der Korrespondent des Reutersbüros erhielt aus dem Schatzamt die Information, daß ein solches Ersuchen dort noch nicht eingegangen sei.

Auch Herald Tribune meldet, das Staatsdepartement habe noch keine Nachricht über ein derartiges deutsches Ersuchen, man erwarte jedoch in amtlichen Kreisen, daß Deutschland die Bestimmungen des Vertrages über die Schuldentilgungen in Anspruch nehmen werde, um einen zweieinhalbjährigen Aufschub der Zahlungen zu erreichen.

Deutscher Schoner untergegangen.

Stockholm, 3. Sept. Am Samstag hat sich in den Stockholmer Schären eine schwere Schiffskatastrophe ereignet. Der deutsche Motorshoner „Claire Elise“ aus Hamburg ist untergegangen, wobei der Kapitän, der erste Steuermann und zwei Leute der Besatzung ertrunken sind.

Drei Opfer einer Wurfvergiftung.

DDZ Braunschweig, 4. Sept. Am Samstag wurden der Reichsbahnassistent Hillers und seine beiden Söhne unter schweren Vergiftungsercheinungen in das hiesige Marienhospital eingeliefert. Dort ist der Reichsbahnassistent noch am Samstag gestorben, während sein 13jähriger Sohn im Laufe des Sonntags starb. Der zweite Sohn liegt noch schwer erkrankt darnieder. Man nimmt an, daß die schweren Vergiftungen auf den Genuß von verdorbenen Wurzeln zurückzuführen sind.



Der Höhepunkt des deutschen Katholikentages.

Mit einem Festgottesdienst auf dem Baldener Berg, bei dem Kardinal Schulte die Ansprache hielt und der päpstliche Nuntius Orsini die Messe zelebrierte, fand der

deutsche Katholikentag in Essen seinen Höhepunkt und Abschluß. Dem Festgottesdienst wohnten 200 000 Menschen bei.

Stärkung der allgemeinen Konsumkraft eintreten muß.

Die Verordnung gibt dem Arbeitgeber eine solche gesetzliche Ermächtigung zur Ermäßigung der tariflichen Lohnsätze, ohne daß hierzu eine Aenderung des Arbeitsvertrages erforderlich wäre. Der Arbeitgeber, der von der Berechtigung Gebrauch machen will, hat dies der Betriebschaft durch Aushang im Betriebe bekanntzugeben und darf dann ohne weiteres von dem Beginn der nächsten Lohnwoche an, für Angestellte vom Beginn der nächsten Monatshälfte an, die Lohn- und Gehaltsminderung eintreten lassen. Selbstverständlich ist diese Berechtigung aber nur für Fälle gedacht, in denen tatsächlich eine echte Vermehrung der Arbeitslosigkeit stattfindet.

Bei Saisonbetrieben besteht insofern eine Besonderheit, als etwaige Mehrzeinstellungen häufig lediglich auf der regelmäßigen saisonmäßigen Belegung beruhen werden. Die Verordnung findet daher auf Saisonbetriebe grundsätzlich keine Anwendung. Nur wo der Arbeitgeber über den saisonmäßig bedingten Stand hinaus seine Arbeitskräfte vermehrt, soll ihm der Schlichter gleichfalls zu entsprechenden Lohnermäßigungen ermächtigen können.

Für landwirtschaftliche Betriebe, bei denen die Arbeitskräfte je nach den Jahreszeiten regelmäßig wechseln, und bei denen deshalb von einem bestimmten Stichtag nicht ausgegangen werden kann, soll für die Feststellung der Arbeitsplätze jeweils von dem entsprechenden Monat des Vorjahres ausgegangen werden. Auch sonst bedingen die Verhältnisse der Landwirtschaft bestimmte Abweichungen von der allgemeinen Regelung. Ins-

besondere werden die Sachbezüge bei der Kürzung außer Ansatz bleiben müssen. Die Verordnung berücksichtigt sie aber insofern, als sie bei überwiegenden Sachbezügen größere Abzüge vom Basislohn zuläßt.

Der zweite Abschnitt der Vollzugsverordnung trägt Sorge um

die Aufrechterhaltung besonders notleidender Betriebe.

Der Schlichter wird ermächtigt, in Fällen, in denen die Betriebsführung oder Wiedereröffnung des Betriebes durch Bezahlung der Tariflöhne gefährdet ist, Abschlüsse vom Tariflohn zuzulassen. Dabei ist aber nur an Umstände gedacht, die einem bestimmten einzelnen Betriebe eigentümlich sind und außerhalb seines Einflusses liegen, während eine bei einer größeren Anzahl von Betrieben vorhandene Notlage durch Aenderung des Tarifvertrages selbst zu berücksichtigen ist. Ueberhaupt wird der Schlichter bei der Bewilligung dieser Sonderausnahme mit größter Vorsicht verfahren und die von den Beteiligten selbst geschaffene tarifliche Regelung soweit als möglich aufrechterhalten müssen. Ueber 20 v. H. der tariflichen Löhne darf die Lohnermäßigung in keinem Falle gehen. Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft.

Das Lohnminderungsrecht, das auf der Vermehrung der Betriebskraft beruht, fällt mit dem Schluß des Monats März 1933 weg.

Die Verordnung findet auf neugegründete oder wiedereröffnete Betriebe zunächst keine Anwendung. Der Reichsarbeitsminister kann aber bestimmen, ob und wie die neuen Vorschriften über die Vermehrung der Betriebskraft entsprechende Anwendung finden sollen.

Die italienische Haltung zu den deutschen Gleichberechtigungswünschen.

WVB Rom, 5. Sept. Ueber die italienische Haltung zum deutschen Schritt betreffend die Gleichberechtigung in der Wehrfrage verläutet in unterrichteten italienischen Kreisen, die italienische Regierung befreite das von Deutschland geforderte Recht nicht. Sie halte dieses Recht vielmehr für unaufhebbar. Nach italienischer Auffassung wäre es, wie hinzugefügt wird, das Gegebene, wenn die von Deutschland aufgeworfenen Fragen zunächst in Genf einmal Erörterungen unterzogen würden, wo ohnehin die Abrüstungskonferenz bzw. deren Vorstandsbüro in wenigen Wochen zu einer Sitzung zusammentritt.

Frankösischer Ministerrat.

WVB Paris, 3. Sept. Heute vormittag hat unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik, Lebrun, im Elysee ein Ministerrat stattgefunden. Das amtliche Komunique darüber besagt lediglich, daß Ministerpräsident Herriot seinen Kollegen ein ins einzelne gehendes Exposé der verschiedenen auswärtig ausgetragenen internationalen Probleme gegeben habe. Außerdem heißt es in dem Komunique noch, daß Finanzminister Germain-Martin und Budgetminister Palmade sich nicht in Paris befinden und daher nicht an dem Ministerrat teilgenommen hätten.

Nach dem heutigen Ministerrat veröffentlichte Havas folgende Verlautbarung: Aus Nachrichten, die man von dem Ministerrat von heute früh habe erhalten können, ergäbe sich klar, daß der Ministerrat bezüglich der Haltung, die die französische Regierung gegenüber der deutschen Denkschrift einzunehmen gedachte, völlig einig sei. Schon jetzt könne angekündigt werden, daß das französische Kabinett dieses Dokument mit den Regierungen der Staaten prüfen, die das in Lausanne verwirklichte Vertrauensabkommen unterzeichnet haben und daß bereits andererseits auch eine gleichartige Demarche bei der Washingtoner Regierung unternommen worden sei oder unternommen werden dürfe. Man wisse jedoch darauf hin, daß diese Verhandlungen nur in einem langsamen Tempo vor sich gehen können und zwar wegen der Ferien, da sich die meisten Regierungschefs oder verantwortlichen Minister in diesem Augenblick nicht in den Hauptstädten ihrer Länder aufhalten.

Abbruch des Deutschen Katholikentages

WVB Essen, 5. Sept. (Sta. Meld.) Den Abbruch des diesjährigen Essener Katholikentages bildete am Montag eine große Prozession zum Grabe des Heiligen Ludgerus, des Apostels des Ruhrlandes, nach Essen-Werden. Noch einmal offenbarte sich hierbei der Geist des Katholikentages, der alle Versammlungen, Kundgebungen und Beratungen durchdrungen hatte. Die Prozession gestaltete sich zu einer gewaltigen religiösen katholischen Kundgebung und nahm als letzte Veranstaltung der Tagung ein riesiges Ausmaß an. Von allen Richtungen kamen die Gläubigen gezogen, Priester und Laien, Männer und Frauen, Kinder und Greise, Führer und Gefolgschaft, Einheimische und Fremde. Tausende von Fahnen, Bannern und Wimpeln gaben dem Ganzen ein farbenprächtiges Aussehen. In musterhafter Ordnung vollzog sich die Aufstellung und der Abmarsch der riesigen Menschenmassen. Vielen war es nicht möglich, den Weg nach Werden zu Fuß zurückzulegen. Die Eisenbahn hatte mehrere Sonderzüge eingelegt, womit Tausende dem Wallfahrtsort zustreuten. Fürst zu Löwenstein nahm als Vertreter des Zentralkomitees, Oberstudienrat Dr. Fischer als Vorsitzender des Lokalkomitees an der Fahrt teil. An der neuen Werbener Ruhrbrücke vereinigten sich die Teilnehmer, die mit dem Sonderzug zur Ludgerus-Stadt gekommen waren, mit denen, die zu Fuß gelangt waren. Vereint wallfahrten sie durch die festlich geschmückten Straßen auf den Hügel, auf dem die alte Abteikirche liegt. Schon beim Anblick des hehren Bauwerks aus der frühchristlichen Zeit an der Ruhr umfing den Pilger jene weichevolle Stimmung, die nur Wallfahrtsorten eigen ist. Auf der Mitte des Hügels war an dem Seitenvortral der Kirche der Festaltar in fester Pracht errichtet. Auf dem Hintergrunde von Kardinalrosen leuchtete vom Silbergold ein mächtiges Kreuz. In feierlichem Rufe der Heiligkeit wurde der silberne Altarschein mit den Gebeinen des Heiligen Ludgerus zum Festaltar getragen, wo ein feierliches Pontifikalamt stattfand. Der Pfarrer von St. Ludgerus, Zimmermann, hielt die Festpredigt.

Mutter und vier Kinder verbrannt.

WVB Oslon, 6. Sept. In der Nähe von Diensberg brannte gestern Abend ein kleines Haus ab. Eine Frau mit ihren vier Kindern im Alter von 1 bis 12 Jahren kamen in den Flammen um.

Gewinnauszug 5. Klasse 39. Preussisch-Schlesische (265. Preuss.) Staats-Lotterie.

Ohne Gewähr Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die 100. und 200. Stelle in den beiden Abteilungen I und II

23. Ziehungstag 3. September 1932
In der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

4 Gewinne zu 5000 M.	24440	294373	166398
14 Gewinne zu 3000 M.	43554	150460	166398
182929	199315	216462	258824
53 Gewinne zu 2000 M.	284	16305	23971
49033	58247	59117	63050
113700	118291	121375	136341
182839	210429	228456	228444
258261	271160	286673	318074
114 Gewinne zu 1000 M.	10363	12154	12698
27892	30394	43898	50578
74805	79754	82026	82375
103430	114699	123172	123493
134971	137794	148238	148676
174026	179700	191595	204920
210933	214452	219884	220778
241311	253814	254458	263351
270811	273515	278402	285761
377617	397019		
200 Gewinne zu 500 M.	837	8967	12910
19849	22043	28972	30081
43988	48213	51822	53498
73760	74738	78979	8341
102907	104231	104234	111936
129895	136873	142566	143067
163894	167374	174587	175641
184524	188683	193320	193947
200177	212411	220499	23035
210084	212395	214668	225468
229710	234570	237268	237871
253596	254014	259907	267690
280541	285860	288846	289301
312556	318205	322825	323362
337543	346008	352621	356955
364700	365644	371579	376360
391983			

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

2 Gewinne zu 10000 M.	130805		
2 Gewinne zu 5000 M.	17879	192099	
10 Gewinne zu 3000 M.	201888	208056	263779
317867	339881		
36 Gewinne zu 2000 M.	4781	13812	38714
97974	102729	121390	206852
250744	258317	268029	305648
338364	399417		
112 Gewinne zu 1000 M.	1501	4100	11148
11987	19024	38874	51082
72921	77030	98486	101998
120123	120746	129091	129359
158248	157141	164684	167491
209900	211823	215843	250171
268282	269985	273956	274287
323513	327575	349701	351418
362988	363050	364540	372794
389488			
168 Gewinne zu 500 M.	291	867	2232
5643	14421	23422	24867
47891	50131	52593	59890
98922	101022	115148	130885
140719	144905	147487	148052
162451	162868	168787	168879
188194	188116	195641	196818
203034	213063	215077	215109
230689	231387	235833	258163
261453	262266	269278	282982
288476	296817	299891	300485
318997	318418	324967	324967
361289	361755	366477	369126
387331	388725	391387	

Im Gewinnrade verbleiben: 2 Prämien zu je 50000, 100 Schlussprämien zu je 8000, 2 Gewinne zu je 75000, 2 zu je 50000, 8 zu je 25000, 30 zu je 10000, 122 zu je 5000, 210 zu je 3000, 568 zu je 2000, 1140 zu je 1000, 1956 zu je 500, 5908 zu je 400 M.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die 100. und 200. Stelle in den beiden Abteilungen I und II

24. Ziehungstag 5. September 1932
In der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

8 Gewinne zu 5000 M.	16117	101333	118958
227934			
18 Gewinne zu 3000 M.	56558	96533	196233
210035	212557	252076	281319
62 Gewinne zu 2000 M.	2178	3513	40095
65466	73747	77176	102956
185182	212283	223361	237291
288117	280363	288078	296157
354995	359116	371248	378050
399447	399787		
128 Gewinne zu 1000 M.	3059	3871	17566
30249	42886	54976	59272
106422	122982	129493	135345
141624	151627	157251	162705
179803	190327	191225	198458
218606	219798	225390	228566
252596	273977	275997	281595
286014	287392	292530	297921
318685	324304	326413	329286
337319	339156	342131	350172
375920	378388	384780	391499
190 Gewinne zu 500 M.	2062	6350	20768
29830	38533	47626	48898
81931	83029	85187	86622
108597	114099	117852	119449
148228	150929	153176	156428
167740	169920	173429	179369
185613	186397	189206	195496
199199	200335	201861	203970
226710	229120	239811	240488
245858	251566	256014	260488
268515	269281	278558	279922
291413	303426	307025	314198
324634	327613	330055	333712
341626	342651	343381	345223
363800	367813	368295	373070
378552	381718	383495	387442

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

2 Gewinne zu 25000 M.	60293		
4 Gewinne zu 10000 M.	148816	255386	
8 Gewinne zu 5000 M.	54389	69483	220603
362414			
10 Gewinne zu 3000 M.	110357	113415	224897
343013	385433		
36 Gewinne zu 2000 M.	24527	30041	39992
49274	68240	104091	112444
159387	289005	318262	326704
367488			
70 Gewinne zu 1000 M.	10219	23698	36220
56135	68113	73182	84541
172044	204360	214182	219981
254027	254360	258471	262923
291347	304597	314275	326879
382002	386230	386513	376338
160 Gewinne zu 500 M.	17892	19157	19562
24699	28942	32091	43881
78139	98888	97392	108117
128422	135281	138762	144850
148228	150929	153176	156428
178881	183205	184585	198989
212803	220494	221854	231145
248057	251120	254399	258123
272028	281831	282624	284731
298732	301954	306059	316058
326634	336722	342122	358577
363025	363273	373326	374321
382390	384214	386750	393291
395153			

Im Gewinnrade verbleiben: 2 Prämien zu je 50000, 100 Schlussprämien zu je 8000, 2 Gewinne zu je 75000, 2 zu je 50000, 8 zu je 25000, 26 zu je 10000, 106 zu je 5000, 182 zu je 3000, 460 zu je 2000, 942 zu je 1000, 1606 zu je 500, 4006 zu je 400 M.

Constige finanzpolitische Maßnahmen.

Die Gemeinden erhalten nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 zur Erleichterung ihrer Wohlfahrtslasten vom Reich einen Betrag von 672 Millionen RM. Grundsätzlich erhalten die Gemeinden diesen Betrag nach einem vom Reich bestimmten Schlüssel, ohne daß die Länder eine Einwirkung darauf haben. Nach der Verordnung vom 14. Juni sollen aber die Länder 10 Proz. der Wohlfahrtslasten, die auf ihre Bezirksfürsorgeverbände entfallen, einem Ausgleichsstock zuführen können, der zugunsten solcher Gemeinden zu verwenden ist, die durch den Aufwand zur Arbeitslosenhilfe besonders belastet sind. Die neue Verordnung ermächtigt die Länder, dem Ausgleichsstock in Zukunft 20 Proz. der Wohlfahrtslasten beizufügen, weil der Kreis der in besonderer Notlage befindlichen Gemeinden wächst und ohne schwere Gefährdung der Gesamtinteressen hier eine besondere Hilfe dringend geboten ist.

Noch einmal Bürgersteuer

Die Bürgersteuer 1932 war an sich nur bis zum Juni d. J. zu zahlen. Es ist bekannt, daß die Gemeinden im Frühjahr die Verlängerung der Bürgersteuer, also die Fortzahlung vom Juli bis Dezember 1932, gefordert haben. Die jetzige Reichsregierung hat dieser Forderung in ihrer Juni-Novemberordnung nicht stattgegeben. Anzustreben sind aber, im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge, die Wohlfahrtslasten der Gemeinden zum Teil weiter erheblich angewachsen. Vielfach bestehen ernsthafte Gefahren, daß diese Beträge nicht mehr voll gezahlt werden können. Nur um sie hier zu den Stand zu setzen, werden die Gemeinden, die die Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931 erhoben haben, ermächtigt, sie im letzten Viertel des Kalenderjahres 1932, d. h. vom Oktober bis Dezember, auf der Grundlage der bisherigen Vorschriften in Höhe der Hälfte des Steuerjahres weiter zu erheben, mit dem sie für 1931 erhoben wurde. Hierbei sollen jedoch folgende zwei wesentliche Erleichterungen eintreten:

a) Bekanntlich war bisher für die Ehefrau ein Zuschlag von 50 Proz. zu zahlen. Ein solcher Zuschlag ist jedenfalls dann ungerechtfertigt, wenn die Bürgersteuer, die ja etwas ganz anderes als die Einkommensteuer sein soll, nach dem Einkommen gestaffelt ist. Daher soll der Zuschlag für die Ehefrau in Zukunft wegfallen.

b) Die jetzigen Bürgersteuersätze stufen sich nach dem Einkommen des Jahres 1930. Seitdem sind die Einkommen zum großen Teil erheblich zurückgegangen. Mit Rücksicht hierauf sollen die Steuerbeträge um 25 Proz. gesenkt werden.

Diese beiden Ermäßigungen wirken sich wie folgt aus: Wer als Lediger bisher dreimal 6 gleich 18 RM zu zahlen hatte, zahlt für die Monate Oktober bis Dezember noch 6,75 RM. Wer als Verheirateter bisher 3 mal 9 gleich 27 RM zu zahlen hatte, zahlt für die Monate Oktober bis Dezember ebenfalls nur noch 6,75 RM. Bereits durch die Novemberordnung vom 6. Oktober 1931 ist die Steuererhebung der Bürgersteuer auch für 1933 vorgeschrieben. Die neue Verordnung läßt aber auch für diese wesentlichen Erleichterungen eintreten. Es soll einmal der Zuschlag für die Ehefrau (wie auch schon für die restliche Bürgersteuer 1932) fortfallen. Ferner ist der Mangel der bisherigen starren Freigrenzen von 500 RM, die den Familienstand des Steuerpflichtigen und die Lebenshaltungskosten in der einzelnen Gemeinde nicht berücksichtigt, dadurch beseitigt,

daß als Freigrenze künftig der Betrag gelten soll, den der Steuerpflichtige von seinem Familienstand im Falle der Hilfsbedürftigkeit von der Wohlfahrtslasten nach den Vorschriften der allgemeinen Fürsorge als Unterstützung erhalten würde.

Die Gemeindebeitragsentlastung wird für den Jahresrest nach einem Maßstab verteilt, der auf der breiteren und daher tauglicheren Grundlage des Aufkommens in der Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 30. Juni 1932 (bisher 1. Oktober bis 31. Dezember 1931) errechnet wird.

Die Verordnung ermächtigt die Reichsregierung, eine nicht überschreitbare Höchstgrenze für die Dienstbezüge eines Angestellten bei Unternehmern oder Körperschaften aufzustellen, die aus öffentlichen Mitteln Kredite, Bürgschaften oder sonstige finanzielle Beihilfen erhalten.

Außerdem wird die vorstehend bezeichnete Höchstgrenze auch auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Arbeitnehmer, bei Ländern, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgedehnt.

England und Deutschlands Anspruch.

WVB London, 4. Sept. (Drahtb.) Das englische Kabinett wird sich, wie der diplomatische Korrespondent des Observer meldet, nach Rückkehr Sir John Simons, die für morgen erwartet wird, mit dem deutschen Anspruch auf Küstungsgleichheit befassen. Die britische Regierung sei, erklärt der Korrespondent weiter, im Augenblick technisch nicht daran interessiert. Der erste Schritt des Kabinetts werde darin bestehen, zu erwägen, ob die deutsche Forderung aus rechtlichen oder Zweckmäßigkeitsgründen bekämpft werden könnte, wenn man zu der Ansicht gelangt, daß sie entweder zeitgemäß oder unzulässig sei. Es sei bekannt, daß Deutschland eine allgemeine Abrüstung vorschläge, aber es seien die nichtdeutschen Mächte, die dies unmöglich gemacht hätten.

Frankreichs Antwort.

WVB Paris, 4. Sept. (Drahtb.) Petit Parisien glaubt zu wissen, daß eine vertrauliche, direkte französische Antwort an Deutschland nicht werde in Frage kommen können, weil nach dem Vertrauensabkommen ein Meinungsaustrausch der Mächte geboten scheine. Der endgültige Text der französischen Antwort würde in dem planmäßigen Kabinettsrat, der am Mittwoch in Paris stattfindet, vorgelegt werden, und dieser dürfte einstimmig sowohl den allgemeinen Sinn wie die Wendungen der französischen Antwort billigen. Schon im gestrigen Ministerrat hätten die Minister wie auch Präsident Lebrun einmütig und ohne Vorbehalte der Haltung des Ministerpräsidenten Herriot beigegeben. Der Figaro gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die französische Antwort, wenn sie wirklich im nächsten Kabinettsrat am Mittwoch endgültig festgelegt werden soll, von der „Erinnerung dieses Tages“, d. h. des Jahrestages der Marne, schlicht, getragen sein möge.

er Voll-
n ihrem
umfang-
reits bei
igrecht
nicht von
nmenben
manche
gen brin-
gen fäh r-

entt der
so der
a possi-
zial-
relle Er-
gesamten
Verfiche-
en her-

ist, daß es
Regierung
mit der
gemeine
vorbereitet
gehen sei,
Die Er-
nen nicht
euerlichen
eten.

in wichtig-
privatwirts-
s Schlich-
losgeleßt
solle.

leibt seinen
„Pro-
oben“ und
die Rech-
t. Es sei
ramm des
mpfes von
willen des
ne Zel-
ahren ha-
ach ein dü-
rige Pub-
in aller
Unbe-
g habe sich
lossen, daß
e und nach
Lenden-
e Wert der
scher oder
in Angriff

Unternehmer
irtschaftliche
aufgaben in
e dabei auf
er zugetrant
Krisenbrech
irtschaft el-
enzuführen.

Amerika.

4. Sept.
pendent der
ische Regie-
ch die Wei-
Bereinigten
ffchuß der
Zahlung-
Markt Mißge-
Befugnisse

uterbüros er-
Information,
t noch nicht

melbet, daß
keine Nach-
ches Ersuchen,
hen Kreisen,
nungen des
zahlungen in
einen zweiein-
Zahlungen zu

gegangen.

Am Samstag
Schären eine
ereignet. Der
aire Elise“
gegangen,
te Steuern
getrunken

vergiftung.

g. 4. Sept. Am
schachassistent
Söhne unter
nungen in das
fert. Dort ist der
in Samstag ge-
hriger Sohn im
b. Der zweite
krankt darnieder.
schweren Vergif-
on verdorbe-
zuführen sind.

Die große Wirtschafts-Notverordnung

Amliche Inhaltsangabe — Ankurbelungsverfuche — Deffentliche Aufträge — Steuergutscheine — Noch einmal Bürgersteuer — Sozialpolitische Maßnahmen

Die Reichsregierung hat gestern abend die angekündigte „Verordnung des Reichspräsidenten zur Entlastung der Wirtschaft“ der Öffentlichkeit übergeben. Es handelt sich um eine umfangreiche in zahlreichen Einzelparagrafen gefasste Verordnung. Wir glauben den Interessen unseres Leserkreises am besten dadurch zu dienen, daß

wir, unter Hinweis auf die auf Seite 1 der heutigen Ausgabe veröffentlichte amtliche Erklärung der Reichsregierung, im Folgenden eine zusammenfassende, ebenfalls amtliche Darstellung über die einzelnen Kapitel und Bestimmungen der Verordnung geben:

geschäfte von Steuergutscheinen sollen Börsen-umsatzsteuerfrei sein. Auch Landesstempel oder Gemeindestempel oder dergleichen dürfen nicht erhoben werden.

Um Unterstützungsempfänger wieder zu

Lohnempfängern zu machen, hat die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten im Zusammenhang mit den Vorschriften über den Steuernachlaß eine

Entlastung der Wirtschaft.

Wie in der Einleitung ausgeführt, ist für die Wirtschaft eine Entlastung, und zwar insbesondere auf der Produktionsstufe unbedingt geboten. Eine solche Entlastung war schon in den Programmen früherer Regierungen angeordnet, aber niemals verwirklicht, meist sogar in ihr Gegenteil verkehrt worden. Nun ist aber eine sofortige Herabsetzung von Steuern bei den noch immer findenden Einnah-

men und bei dem gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit mit allen sich aus ihr ergebenden Folgen nicht möglich, da die öffentlichen Kassen einen sofortigen, weiteren erheblichen Ausfall nicht vertragen würden. Hier war ein Ausgleich zwischen den Interessen der öffentlichen Hand und denen der Wirtschaft erforderlich. Dieser Ausgleich ist durch

Beschäftigungsprämie

ausgeführt. Ein Arbeitgeber, der in dem Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalenderjahres mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erhält für jeden Arbeitnehmer, den er über die frühere Bestandszahl hinaus einstellt und ein Vierteljahr lang beschäftigt, die Entschädigung von 100 RM. Die Entschädigung wird nicht in bar gezahlt, sie wird durch Ausstellung eines Steuergutscheines mit einem entsprechenden Betrage gewährt.

Eine solche Einstellung von feiernden Arbeitsträften kann mit der Steuereintrichtung insofern verglichen werden, als durch die Vermehrung der Belegschaft aus dem Kreise der Arbeitslosen die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wegfällt, und die Haushalte der Versicherungsträger des Reiches, der Länder und Gemeinden von Ausgaben befreit werden, die über den Betrag der Prämien hinausgehen. Das Reich wird für die Gewährung von Beschäftigungsprämien 700 Millionen RM bereitstellen. Für die Arbeitgeber bildet die Prämie einen starken Anreiz zur Vermehrung seiner Belegschaft und zur Steigerung der Produktion. Erhöht er z. B. die Zahl der Beschäftigten um 25 v. H., so erhält er aus dem Steuergutschein fünf bis sechs v. H. der Lohnsumme als Zuschuß.

Werden die Mittel für die Beschäftigungsprämien ganz ausgeschöpft, dann haben im Planjahr 1932—33 etwa 1,75 Millionen Arbeiter und Angestellte durch werkschaffende Arbeit Brot verdient.

Daß die Beschäftigungsprämie der Gefahr eines Mißbrauchs ausgelegt ist, verkennt die Reichsregierung keineswegs. Sie wird aber in ausführenden und ergänzenden Vorschriften dem Mißbrauch zu begegnen wissen. Um des Zweckes willen und im Vertrauen auf den Erfolg der Maßnahmen glaubt die Reichsregierung, die Gefahr des Mißbrauchs in Kauf nehmen zu sollen.

Neben der großen Entlastung der Wirtschaft durch die Steuergutscheine sind noch zwei Einzelmaßnahmen zur Entlastung vorgezogen. Die eine betrifft die Herabsetzung der Steuererzeugnisschläge und die andere die

Umsatzsteuererleichterung für Milch.

Der Zuschlag für Steuerrückstände betrug bisher 1,5 Prozent halbmönatlich, also 36 Prozent auf das Jahr. Vom 16. September ab soll nunmehr der Verzugszuschlag auf 1 Prozent halbmönatlich, also auf 25 Prozent pro Jahr, herabgesetzt werden.

Weiter ist im Interesse der Entlastung der Milchwirtschaft die Lieferung von Milch im Zwischenhandel von der Umsatzsteuer befreit worden, soweit sie bisher steuerpflichtig war, weil sie einen nach dem Milchgesetz vorgeschriebenen Reinigungs-, Erhitzungs- oder Tiefkühlungsverfahrens unterzogen wird. Bisher war die Steuerpflicht dann gegeben, wenn die Milch während der Beförderung vom Erzeuger zum Verbraucher pasteurisiert wird.

Durch die Befreiung soll den im Rahmen des Milchgesetzes liegenden Bestrebungen auch der hygienischen Gestaltung der gesamten Milchversorgung Rechnung getragen und damit insbesondere auch der bäuerliche Veredelungswirtschaft geholfen werden.

Um zusätzliche Arbeit zu schaffen, insbesondere, um den aufgelaufenen Instandsetzungsbedarf abzubauen, ermächtigt die Verordnung den Reichsminister der Finanzen, für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Ausbau gewerblicher Räume zu Wohnungen Reichsbefehle zu erteilen. Dafür werden im ganzen 50 Millionen RM zur Verfügung gestellt. Dadurch wird der Realbesitz gegen Wertminderung oder Verfall geschützt und vor allem den kleineren und mittleren Betrieben Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben.

Sozialpolitische Maßnahmen

Im zweiten Teil der Verordnung wird die Regierung beauftragt, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volkes zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Die Reichsregierung wird zu diesem Zwecke ermächtigt, auf bestimmten Gebieten das soziale Recht in seinen Formen und Grenzen so zu gestalten, wie der wirtschaftliche Notstand und das soziale Bedürfnis, wie das Gebot der Einfachheit und Sparsamkeit es erfordern. Das Mißtrauen, dem diese Ermächtigung von vornherein in der Öffentlichkeit begegnet, ist nicht gerechtfertigt. Für die Richtung in der Sozialpolitik ist der Wille maßgebend, den der Herr Reichspräsident am 30. August in Neudeck kundgegeben hat: Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse soll gesichert und der soziale Gebante gewahrt bleiben.

Die Reichsregierung hält sich an dem Grundsatz, daß die Freiheit der Wirtschaft ihre Grenze findet in der sozialen Mission des Staates, insbesondere im Gebote der sozialen Gerechtigkeit. Sie verschließt aber nicht die Augen vor der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik. In seiner Zeit, selbst nicht während der Inflation, ist diese Wechselwirkung so drastisch hervorgetreten, wie gerade in der Deflation. Die Reichsregierung wird den begonnenen Reinigungsprozeß zu Ende führen, sie wird bei allen Vorschriften, die sie auf Grund der Ermächtigung erläßt, einen angemessenen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Möglichkeiten und den sozialen Notwendigkeiten suchen.

Der Tarifvertrag

bleibt in seinen begrifflichen Merkmalen unberührt. Damit ist aber vereinbar eine gewisse Bewegungsfreiheit im räumlichen und beruflichen Geltungsbereich, insbesondere mit Rücksicht auf das Schwerkraft der örtlichen Verhältnisse und die besonderen Bedürfnisse eines Gewerbegebietes, oder wegen des Notstandes in einem Betriebe. Der beweglich gestaltete Tarifvertrag kann unter Umständen selbst der Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsplätze dienlich gemacht werden.

Auch die Arbeitslosenhilfe kann einfacher geregelt werden. Jedenfalls scheint die Drei-

teilung der Unterstützung keine durch die Natur der Dinge auferlegte Notwendigkeit zu sein. Die Verordnung gibt in der von ihr gezogenen Grenze und nach der von ihr angegebenen Richtung der Reichsregierung die Ermächtigung, die vertretbaren Forderungen zu berücksichtigen. Ueberall wird die Reichsregierung den Spar- oder mindestens den Leistungserfolg suchen. Die gesamte soziale Verwaltung soll einfach, billig und zugleich pfleglich werden; sie soll mit einem geringen Verbrauch von Mitteln und Kräften verhältnismäßig große Leistungen vollbringen.

Von dieser Ermächtigung hat die Reichsregierung in einer Verordnung, die im Anschluß an die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten veröffentlicht wird, für das Gebiet des Tarifvertrages sofort Gebrauch gemacht, um Arbeitslose wieder in das Beschäftigungsverhältnis einzureihen und um eine, für einen Betrieb drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Die Vollzugsverordnung ermächtigt den Arbeitgeber, wenn er die Zahl seiner Arbeitnehmer vermehrt, die Tariflöhne verhältnismäßig zu mindern; sie ermächtigt außerdem den Schlichter, für Betriebe, die besonders gefährdet sind, den Tariflohn innerhalb eines festgesetzten Spielraumes zu ermäßigen.

Voraussetzung ist, daß der Arbeitgeber die Belegschaftsziffer gegenüber ihrem Stande am 15. August oder gegenüber dem Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 erhöht.

Je größer die Vermehrung ist, um so größer soll auch die Ermäßigung der tariflichen Löhne sein. Die Lohnermäßigung soll sich jedoch nicht auf die ganze Entlohnung erstrecken, sondern auf die Vergütung für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunden beschränkt sein, einmal, um dem Arbeitnehmer ein gewisses Mindesteinkommen zu garantieren, andererseits, um einen Anreiz zur Verlängerung der Arbeitszeit zu schaffen. In keinem Falle soll die Lohnermäßigung über die Hälfte der Vergütung für die 30. bis 40. Stunde hinausgehen, sodaß also der Arbeitnehmer von dem bisherigen Gesamtlohn höchstens 12,5 v. H. einbüßen kann.

Die Hundertfälle für die Vermehrung der Belegschaft und die Ermäßigung der Löhne sind derartig bemessen, daß stets eine Vermehrung der gesamten Lohnsumme und damit eine

das System der Steuergutscheine

geordnet worden. Solche Steuergutscheine erhält jeder, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 1. Oktober 1933 gewisse Steuern zahlt.

Steuergutscheine sollen in Höhe von 40 Prozent in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig gewordenen und entrichteten Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer gegeben werden. Wer also in der fraglichen Zeit 1000 RM Umsatzsteuer, 200 RM Grundsteuer und 400 RM Gewerbesteuer zahlt, bekommt 640 RM Steuergutscheine.

St ein Steuerpflichtiger in dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf Ausgabe eines Steuergutscheines entsteht, mit Steuern im Rückstand, so kann die Finanzkasse den auszugebenden Steuergutschein zurückhalten und als Sicherheit i. S. der Reichsabgabenordnung beibehalten.

Das wird z. B. dann in Frage kommen, wenn jemand von 1200 RM Umsatzsteuer, die er an sich zu zahlen hat, nur 150 RM bezahlt. Voraussetzung für die Ausbändigung von Steuergutscheinen muß im allgemeinen sein, daß die fälligen Steuern fristgemäß richtig entrichtet werden. Näheres werden hierüber die Durchführungsvorschriften ergeben.

Gewerbesteuer sind die vom stehenden Gewerbe erhobenen Steuern; die Steuer vom Wanderlager und Wandergewerbe scheiden aus. Grundsteuern sind die Steuern, die vom Grundbesitz in Form einer einheitlichen Steuer oder in Form einer eigentlichen Grundsteuer oder Haussteuer erhoben werden. Neben diesen drei Steuern, (Umsatzsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) tritt als vierter Maßstab die Beförderungsteuer hinzu, die, nachdem durch die Aktion des Preisfestsetzungskommissars im vorigen Winter die Kleinbahnen und Straßenbahnen weitgehend von ihr befreit sind, jetzt im wesentlichen nur noch von der Reichsbahn entrichtet wird. Den Gesamtbetrag der hiernach auszugebenden Steuergutscheine für Steuerpflichtigen kann man mit 1522 Millionen RM, also mit etwas über 1,5 Milliarden RM annehmen, und zwar auf Grund folgender Berechnung:

1. Die Umsatzsteuer ist zwar im Etat mit 1820 Millionen RM angesetzt, sie wird aber nicht mehr bringen als 1500 Millionen RM, davon 40 Prozent = 600 Millionen RM.

2. Das Gewerbesteueraufkommen ist anzunehmen mit 600 Millionen RM, davon 40 Prozent = 240 Millionen RM.

3. Die Grundsteuer kann geschätzt werden auf 1200 Millionen RM, davon 40 Prozent = 512 Millionen RM.

4. Die Beförderungsteuer in voller Höhe 170 Millionen RM, zusammen 1522 Millionen RM.

Was das technische Verfahren anlangt, so werden die Steuergutscheine von der Finanzkasse des Finanzamtes, das für die Besteuerung der Steuerpflichtigen nach dem Umsatzsteuergesetz zuständig ist, oder, wenn er zwar keine Umsatzsteuer, aber Grundsteuer zu bezahlen hat, von der Finanzkasse seines Wohnsitzamtes oder des Finanzamtes der Geschäftsleitung auf Antrag des Steuerpflichtigen ausgegeben. Der Antrag muß bis zum 31. März 1934 gestellt sein. Soweit den Finanzämtern die Erhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer nicht obliegt — das ist z. B. in Preußen der Fall — haben die für die Erhebung dieser Steuern zuständigen Stellen dem Finanzamt des Steuerpflichtigen am Ende eines jeden Kalenderjahres die Beträge anzuzeigen, für die Steuergutscheine auszugeben werden können. Es kann der Fall eintreten, daß ein Steuerpflichtiger zunächst eine der in Frage kommenden Steuern entrichtet und dafür Steuergutscheine bekommen hat, hinterher aber die Steuer ganz oder teilweise zurückbekommt. Selbstverständlich kann in solchen Fällen die Erstattung nur gegen Rückgabe des entsprechenden Steuergutscheines erfolgen. Das Einzelne ist in der Verordnung geregelt.

Was die Ausgestaltung der Steuergutscheine anlangt, so lauten sie auf den Inhaber. Sie werden in Beträgen von 50, 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 RM ausgegeben. Solange ein Steuerpflichtiger an Steuergutscheinen für seine verschiedenen Steuerpflichten noch nicht 50 RM zu bekommen hat, werden die entsprechenden Scheine von zehn RM und 20 RM erst nach Ablauf des in Betracht kommenden Jahres, also nach dem 30. September 1933, ausgegeben.

Die Ausgestaltung erfolgt in der Weise, daß der Schein zunächst auf den Gesamtbetrag, also z. B. 1000 RM lautet, und daß im Hinblick darauf, daß dieser Steuerschein in den Rechnungsjahren 1934 bis 1938 in Höhe von je einem Fünftel für Reichsteuerzahlungen in Zahlung gegeben werden kann, ihm fünf Scheine über je ein Fünftel des Gesamtbetrages, also bei 1000 RM Gesamtbetrag je 200 RM Teilschein, angeheftet sind. Der Teilschein kann stets nur mit dem Hauptschein bei dem Finanzamt zur Einlösung eingereicht werden. Dieser schneidet dann den betreffenden Schein ab. Ein von dem Steuerpflichtigen selbst abgelöster Teilschein wird also von dem Finanzamt nicht angenommen.

Die Steuergutscheine können von 1934 ab in Höhe von je ein Fünftel für alle Reichsteuern, d. h. also für Besitz- und Verkehrssteuer wie z. B. Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Wechselsteuer, weiter aber auch für die Zölle und für die Verbrauchssteuern, z. B. Tabaksteuer, Zucksteuer, Salzsteuer, Biersteuer, Brauweinsteuer usw. in Zahlung gegeben werden. Ausgeschlossen ist nur die Einkommensteuer; denn bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn konnte dieses Verfahren deshalb nicht in Frage kommen, weil der Arbeitgeber unmöglich mit einem etwa unter pari aufgelaufenen Steuergutschein den Steuerabzug vom Arbeitslohn entrichten kann, während gleichzeitig den Arbeitnehmern der volle Steuerbetrag einbehalten wird.

Dann mußte aber auch die allgemeine (veranlagte) Einkommensteuer herausbleiben, weil eine Bevorzugung des Veranlagten, also größeren Arbeitnehmers vor dem kleineren (nicht-veranlagten) Arbeitnehmer, nicht zu rechtfertigen gewesen wäre.

Um den Steuergutschein von vornherein einen möglichst hohen Wert zu sichern, sollen sie mit einem Agio versehen werden, das vier Prozent jährlich beträgt.

Selbstverständlich gilt das Agio nur für die jeweils in einem Jahr in Zahlung zu gebende Tranche eines Steuergutscheins. Wenn also beispielsweise ein Steuergutschein über insgesamt 1000 RM lautet, so werden im Jahre 1934 die erste Tranche mit 208 RM, 1935 die zweite Tranche mit 216 RM usw., 1938 die letzte Tranche mit 240 RM in Zahlung genommen. Wird aber die erste Tranche erst im zweiten Jahre (1935) in Zahlung gegeben, so wird auch sie nur mit 208 RM in Zahlung genommen. Es besteht also für die Pflichtigen das Interesse, so ein Fünftel des Gesamtbetrages im jeweiligen Jahre zur Anrechnung zu bringen.

Soweit die Steuergutscheine nicht als Kreditunterlagen verwertet werden, werden sie in den Jahren 1934 bis 1939 zur Steuerzahlung verwendet werden. Sie können auch ganz oder zum Teil veräußert werden. Das kann wirtschaftlich wichtig sein, wenn es sich um die Abzahlung von Zinslastschulden handelt, weil dadurch der Gläubiger einen eingefrorenen Kredit freibekommt und damit seinerseits Kapital für die Durchführung neuer Geschäfte erhält. Immerhin muß diese dritte Verwendungsmöglichkeit aber eine beschränkte bleiben, weil sie, wenn z. B. aus Gründen der Steigerung des eigenen Verbrauchserfolgs, dem Ziele des großen Wirtschaftsprogramms zuwiderlaufen kann.

Die Steuergutscheine werden an jeder Börse zum Börsenhandel zugelassen. Anschaffungs-

verboden
gleich
einer
beiden

der 1932
Gewinn

165398

1 43649
108305
164445
258667
380338
28 23764
68 74664
4 97316
133783
168678
207963
240861
270305
318608

16832
37 37960
37 71843
17 99590
127330
153437
153437
165309
209641
228468
251869
3 270139
3 308632
3 331074
3 362885
3 390604

Gewinne

283779

714 45441
239699
3 332933

40 11903
343 68334
33 114887
5 149131
9 206761
3 264139
3 321292
2 364842
7 376649

319 5610
809 47481
249 56512
1 134820
4 159297
4 173398
1 196871
4 228427
5 258991
9 313273
3 331248

admien zu
00, 2 Ge-
u je 2000,
zu je 500,

bei gleich
einer
beiden

ember 1932
Gewinne

3 116958

3 196233
53 387121
0055 41435
17975 118602
368 248100
217 325279
14 386914

7568 30928
3636 85520
103 141340
376 109912
383 210438
241 797
951 285666
757 304712
934 332059
262 358024

768 28047
58930 60669
814 105780
136 128877
325 19692
453 183677
760 198395
224 221502
993 242393
3181 263639
3874 297043
386 32454
1036 341023
2974 361087
3463 374899

den Gewinn

5386

483 220003

8415 224897

39992 43949

72045 197663

0065 367158

3 36220 51582
35975 154734
11700 23358
33442 296386
27087 330791
34963 369921
17862 20014
22 58940 68709
17975 118602
74031 148185
75684 178217
06788 207907
40420 245379
36027 265910
88263 240890
16206 326799
58277 360244
75188 377813
39256 394399

2 Admien zu
e 8000, 2 Ge-
6 zu je 2000,
82 zu je 3000,
1606 zu je 500,

Der gewerkschaftliche Landwirt

Stoppelbearbeitung u. Zwischenfruchtbau

Dem Landwirt ist auch nach den arbeitsreichen Wochen der Getreideernte keine Ruhepause gegönnt. Der Stoppelacker verlangt eine sofortige Bearbeitung und Vorbereitung für die nachfolgende Saat beziehungsweise für die Zwischenfrucht. Die Stoppeln sollen möglichst flach gelöst oder umgebrochen werden, damit Luft in die oberen Bodenschichten eindringt. Dadurch wird die Austrocknung des Bodens verhindert, die Aufnahme von Niederschlägen und die Zersetzung von Stoppeln und Wurzelrückständen ermöglicht. Durch Luftzutritt, Feuchtigkeit und durch die Kleinlebewelt des Bodens wird die Bodenbearbeitung der Stoppelbearbeitung ist. Eine gute Bodenbearbeitung bietet die besten Voraussetzungen für die nachfolgende Frucht, und sie ist heute um so höher einzuschätzen, als große Kunstdüngergaben vielfach die Bodenbeschaffenheit im umgekehrten Sinne beeinflussen.

Die Schärfurche nach der Getreideernte bewirkt ferner die Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit, die zur Belebung der Bakterientätigkeit und zu den gesamten Umsetzungs Vorgängen notwendig ist. Durch das Schneiden der Stoppel wird weiter die Unkrautbekämpfung ermöglicht, denn in einem durch die Gare frimelig und locker gewordenen Boden werden die verschiedenartigen Unkrautarten schnell zum Auskeimen gebracht, so daß durch die spätere Bodenbearbeitung das Unkraut leicht vernichtet werden kann. Durch die starke Durchlüftung der obersten Bodenschicht wird ein intensiver Stoffumlauf bedingt, wodurch erhebliche Nährstoffmengen leicht löslich gemacht werden. Dies ist besonders bei dem Stickstoff durch die Salpeterbildung der Fall. Hier besteht auf leichten Böden die Gefahr des Auswaschens und der Nährstoffverluste. Ein Mittel, die auf dem Stoppelacker freiwerdenden Nährstoffe vor Verlusten zu bewahren, ist der Zwischenfruchtbau. Dieser kann bewirkt werden durch Untersaaten in Form von Weizke, Gelbflee usw. Auf leichten Böden wird oft zur Untersaat auf Roggenfeldern Serradella gewählt, die aber in ihrer Entwicklung häufig unsicher ist. Zur Einsaat in die umgebrochene Stoppel kommt für rheinische Verhältnisse meist der Infarnattlee in Frage, der bei günstiger Lage hauptsächlich als Gründüngung dient, der aber auch vielfach als grünes Futter geschnitten wird.

Bei der Wahl der zum Zwischenfruchtbau anzubauenden Pflanzen können keine allgemein gültigen Rezepte gegeben werden; es muß vielmehr jeweils die den Boden- und Klimaverhältnissen am besten angepaßte Pflanze angebaut werden. Auch in den rheinischen Höhengebieten ist der Zwischenfruchtbau durchaus möglich. In allen feuchten klimatischen Lagen wird vielfach als

Futterpflanze Infarnattlee im Gemenge mit italienischem Rahgras oder weissem Weidelgras gesät; auch Weizke, Gelbflee und Serradella können im Herbst als Weidelgras vorteilhaft benutzt werden. Auch die Stoppelrübe ist als Zwischenfrucht sehr dankbar, da sie bis zu Beginn des Winters große Mengen wertvollen Futters liefert. Man vergesse aber nicht, daß bei der schnellen Entwicklung der Stoppelrübe eine hinreichende Düngung, besonders mit Jauche und leicht löslichen Kunstdüngern erforderlich ist. Nach früh geernteter Gerste ist auch in günstigen Lagen und auf guten

Böden ein Gemenge von Erbsen, Beluschen, Bohnen und Wicken als Futter oder Gründüngung möglich. Auch der Anbau von Roggen mit Bittelweiden liefert als Zwischenfrucht große und sichere Futtermassen. Für bessere Lagen lassen sich als Zwischenfrüchte naturgemäß auch Gemüsearten einschalten. Hier ist jedoch eine gründlichere Feldvorbereitung und kräftigere Düngung erforderlich als bei den übrigen Zwischenfrüchten. In erster Linie kommt für den Gemüsezwischenfruchtbau der Anbau von Krautkohl für den Betrieb in Frage. Insgesamt hat der Zwischenfruchtbau für den Betrieb bedeutende Vorteile, da er entweder Gründüngungsmassen und Futter liefert oder, wie bei dem Gemüsezwischenfruchtbau, erhebliche Bargeldsummen in den Betrieb hineinbringen kann. (H. L. K.)

Landarbeit im September.

„Solange die Erde steht, Wird nicht aufhören Säen und Ernten.“

Im September (oder Herbstmonat) erweist sich so recht die ewige Wahrheit obigen Bibelzuges. Denn Säen und Ernten bzw. Ernten und Säen reichen sich im 9. Monat des Jahres die Hand. Zieht sich doch die Getreideernte mit ihren letzten Fruchtarten bis in den September hinein. Das wären Sommerweizen, Hirse und Buchweizen. Ersterer braucht die beste Düngung und Pflege von allen Getreidearten und bringt doch nicht die Erträge des Winterweizens. Hirse und Buchweizen werden nur wenig angebaut, trotzdem beide als Geflügelfutter und in Form von Pflanzen sehr geschätzt sind. Aber auch die Sommergerste kommt in rauhen Klimaten über den August hinaus. Verkäufer sah einmal am 9. September im Erzgebirge Sommergerste im Schwad unter Schnee liegen und die dürftigen Frühkartoffeln wurden mit der Spitzhade aus den gestörten Ackerhöfen herausgehacht. Da scheint ein Wunder, daß die armen Gebirger den Mut zum Ackerbau nicht verlieren!

Aber auch der Landwirt im Flachland (bzw. Hochland) hat seine Herbstorgen. Denn der zweite Ernteschnitt soll doch noch zu ebener Erde trocken werden. Um 10 Uhr ist der starke Tau erst abgetrocknet, dann beginnt die Verdunstung des Wassers aus dem Grummet und abends um 6 Uhr müssen schon wieder Häufen gesetzt sein, um dem Nachtaue die geringstmögliche Angriffsfläche zu bieten. Wenn dann noch Regen dazwischenkommt, nimmt die Arbeit des Wendens, Schwabenschlebens, Hausensegens usw. kein Ende mehr. Wer das ein paar Mal mit durchgemacht hat, freudet sich gern mit der Trostung auf Gerüsten an, denn der Bauernsilo wäre mit Herbstgras gar zu schnell gefüllt! Zwischenburch wird schon tüchtig Stallmist zur Winterung ausgefahren und eingepflügt, denn die beste Zeit für Rog-

gen fängt Mitte September an und bis dahin soll sich der Boden schon wieder gesetzt haben. Ein Regen hilft hier kräftig nach und wirkt besser und billiger als die Walze oder gar der „pferdefressende“ Untergrundpader. Nicht überall muß die Düngung der Winterung mit Stallmist so kostspielig sein, denn wenn auch Prof. Eichinger durch Versuche festgestellt hat, daß Stallung zu Hackfrüchten sich dreimal so gut rentiert, so gibt es doch humusarme Sandböden, die bei jeder Gelegenheit eine Mistzufuhr bekommen müssen, schon der Gas- und Garedbildung wegen. Es ist schon so: Mineralböden wollen vorzugsweise organisch gedüngt sein und humose Böden umgekehrt, also mineralisch. Außerdem müssen Stall und Dungsstätte vor Winter geleert werden, um für die kommenden Monate aufnahmefähig zu sein. Der Landwirt hat also praktisch gar keine Wahl. Wenn er dann ein bißchen später drückt, so daß die Saat nicht zu üppig wird, dann fault sie auch unter dem Schnee nicht so leicht. Außerdem erben sich ja die Erfahrungen auf jedem Bauernhof fort, von Geschlecht zu Geschlecht.

Aber auch Neues soll hinzukommen: wird einige Wochen nach der Saat Kalkstuck so oft oben auf gestreut, so werden Schmelze und Kornblumen in Massen verflüchtigt und die Düngewirkung zeigt sich im nächsten Frühjahr doppelt, weil nicht mehr so viel Mist esser da sind. Saat und Ernte greifen im September ineinander: geerntet werden mittelreife Kartoffeln, möglichst an einem sonnigen, windbewegten Tag, damit sie abtrocknen, die anhaftende Erde abstoßen und ihre Schale vertorfen kann. Für Einwinterungsskollen ist das sehr wichtig, zumal sie in den Ställen meist naturwidrig lagern müssen.

Sollte es aber mal dazwischen regnen, so tröstet sich der Landwirt damit, daß der Niederschlag für seine Winterung günstig ist, denn

Das Schlachten der Kaninchen.

Beim Schlachten der Kaninchen setzt man das Tier auf einen Tisch, betäubt es durch einen kräftigen Schlag hinter die Ohren und schneidet mit einem scharfen Messer die Kehle durch. Dann faßt man es mit der linken Hand an den Hinterbeinen, mit der rechten an den Ohren an und läßt es gut ausbluten. Nun balgt man es ab und weide es aus. Die Bauchhaut wird so weit aufgeschnitten, daß man die Eingeweide gut mit der Hand herausnehmen kann. Vorsicht bei Harn- und Gallenblase! Leber, Lunge und Herz werden wieder in das ausgeweidete Kaninchen hineingelegt. Daraufhin hänge das Tier zum Ausbluten auf. Das zur Verwertung geeignete Fell säubere man von Fleisch- und Fettestücken durch Abstrafen mit einem Löffel. Dann spannt man es auf einen Fellspanner, die es in verschiedenen Größen gibt. Gegen das Aufspannen auf Kistendeckel mittels Nägel bin ich trotz der Billigkeit aus dem Grunde, weil leicht Rostflecken im Fell entstehen können. Es sind darum auch Fellspanner aus Holz denen aus Draht vorzuziehen. Erst, wenn das Fell restlos trocken ist, nehme man es ab.

Das Selbstauslaugen der Milch bei Ziegen.

Es kommen immer noch Fälle vor, daß manche Ziegen sich die Milch selbst auslaugen; trotz bester Fütterung und Pflege. Das Selbstauslaugen der Milch durch Ziegen rührt meistens davon her, daß die Weisheiten nicht regelmäßig eingehalten werden. Das gespannte Euter schmerzt, die Ziegen schlagen mit der Schnauze danach, wobei dann leicht Milchtropfen herausfließen und von der Ziege abgeleckt werden. Hat eine solche Ziege erst die süße Milch geschmeckt, so ist das Selbstauslaugen gegeben.

Diese Untugend, die auch andere Tiere ergreifen kann, ist nur durch solche Mittel zu beseitigen, die es dem Tier unmöglich machen, Hals und Kopf soweit zu drehen, daß es die Striche am Euter erfassen kann. Durch kurzes Anbinden im Stall z. B. könnte man dem Uebel abhelfen. Hierzu kann jedoch, da das Wohlbefinden der Ziege hierunter leidet, nicht geraten werden. Ferner ist das Anlegen eines Mantelfordes oder das Zubinden des Euters mit einem Saal nicht anzuraten.

Um den Ziegen das Selbstauslaugen der Milch abzugewöhnen, legt man ihnen ein Halsband (Kragen) um. Dieser besteht aus 6 bis 8 der Länge des Ziegenhalses entsprechenden Stäben, die an beiden Enden mit einem Loch versehen sind. Durch die Löcher wird je ein Lederriemen gezogen und das so fertiggestellte Halsband dem Tiere umgelegt. Diese Vorrichtung läßt es dem Tiere nicht zu, den Hals soweit zu beugen, daß es das Euter erreichen kann. In seinen sonstigen Bewegungen ist das Tier aber in keiner Weise beeinträchtigt.

Richtlinien für Getreideernte und -abfah 1932.

1. Zur Erzielung einer guten Getreideernte ist es notwendig, daß bei der Auswahl des Saatgutes mit Sorgfalt vorgegangen wird; die Sorten gewählt werden, die nach den Erfahrungen der örtlichen Versuchsringe die besten Erträge bringen und die am besten veräußert sind. Das Ideal ist, daß nach Möglichkeit in einer Gemeinde einheitliche Getreidesorten angebaut werden, um dadurch auch einheitliche Verkaufsware zu erhalten.

2. Schon beim Drusch des Getreides muß darauf geachtet werden, daß die Dreschmaschine nicht zu eng gestellt ist. Dadurch entstehen bei allen Getreidearten Bruchkörner, die bei Brotgetreide sehr nachteilig auf die Preisgestaltung wirken, weil Bruchkörner bei den Großmühlen in den Abfall kommen. Zum Umsetzen des Getreides auf dem Speicher sind zur Verhütung von Bruch Holzschaufeln zu verwenden. In Deutschland beträgt der Befehl an Bruchkörnern durchschnittlich 1 %, im Rheinland beträgt er dagegen 2-3 %. Aus diesem Grunde war auch die Preisgestaltung für rheinische Roggen und Weizen in den letzten Jahren ungünstiger als in anderen Gegenden Deutschlands.

3. Die Reinigung des Getreides auf dem Sortierzylinder der Dreschmaschine genügt in den seltensten Fällen. Grundsätzlich muß

eine Nachreinigung des Getreides empfohlen werden. Besonders empfehlenswert ist eine Reinigung über Saatreinigungsanlagen mit einem Unkrautgitter, weil durch diese Reinigung sämtliche gebrochenen Körner entfernt werden. Getreidebruch und Abfall stellen in der Wirtschaft wertvolles Futter dar, im Verkauf getreide drücken sie den Preis. Durch intensive Reinigung können die Hektolitergewichte erheblich beeinflusst werden, was natürlich in der Preisgestaltung ebenfalls zum Ausdruck kommt. Zur Verhütung von Geruch muß frisch gedroschenes Getreide öfters bei trockenem Wetter umgeseht werden. Speicher sind zu lüften.

4. Zur Ablieferung soll nur gut gereinigtes, trockenes Getreide kommen. Das kommende Handelsgesetz veranlaßt den Handel bereits heute, nur nach festgesetzten Hektolitergewichten zu kaufen. Die besten Preise wird sich deshalb immer nur der sichern können, der mit seinem Getreide das höchste Hektolitergewicht erzielt. Zur Erzielung desselben ist die Einhaltung des unter Punkt 3. Gesagten erforderlich.

5. Es hat sich bisher noch immer zum größten Nachteil für die Preisgestaltung ausgewirkt, wenn jeder einzelne Landwirt für sich verkauft hat oder jede Genossenschaft für sich an die Börse gegangen ist. Durch die große Zahl der Anbieter wurde bisher vor allem gleich nach der Ernte der Markt stark beunruhigt. Das Ziel muß sein,

daß Angebot in der Genossenschaft zu sammeln, durch die Genossenschaft an die Hauptgenossenschaft weiterzuleiten und das Angebot nur durch eine Hand an den Markt bringen zu lassen. Nur dadurch ist eine für den Landwirt günstige Beeinflussung des Marktes möglich.

6. Naturalgewichte (Hektolitergewichte) werden unter der Mitwirkung landwirtschaftlicher Kreise festgelegt, geben somit durch die jährliche Festlegung die Grundlage für die Abwicklung des Geschäftes, müssen also für die einzelne Genossenschaft bei dem Ankauf des Getreides durch ihre Mitglieder als Wertmesser für die Preisgestaltung genommen werden. Es empfiehlt sich daher, daß jede Genossenschaft, die sich mit dem Getreidegeschäft befaßt, auch im Besitz einer Getreidewaage ist, um den gerechten Unterschied zwischen den Qualitäten, die einzeln zur Ablieferung kommen, selbst feststellen zu können. Bei jeder Landwirtschaftsschule sowie bei der Zentrale und allen Niederlassungen der Hauptgenossenschaft ist eine Getreidewaage vorhanden, so daß auch jeder einzelne Landwirt die Möglichkeit hat, die Qualität seines Getreides feststellen zu lassen.

7. Absatzschwierigkeiten und schlechte Preise sind in der Vergangenheit zum größten Teil dadurch entstanden, daß die Qualität landwirtschaftlicher Produkte nicht in allen Fällen den Anforderungen entsprach, die der Käufer an die Ware glaubte stellen zu müssen.

Wenn im genossenschaftlichen Getreidegeschäft Erfolge erzielt werden sollen, müssen die Mitglieder alles tun, um gute Ware zur Ablieferung zu bringen. Auch die Genossenschaft darf sich von den Mitgliedern nicht jede Ware ausdrängen lassen, denn nur dann, wenn wir dauernd Qualitätsware liefern, wird Genossenschafts-Getreide ein begehrter Artikel werden.

Schlussfolgerung.

1. Verwendet bestes Saatgut. Bekämpft die Vieheit der Sorten nach den Richtlinien der zuständigen Landwirtschaftsschule und des ihr angeschlossenen Versuchsrings.

2. Beschädigung der Körner muß durch richtige Einstellung der Dreschmaschine und richtige Speicherbehandlung vermieden werden.

3. Verlaßt Euch nicht auf die Reinigung im Sortierzylinder der Dreschmaschine. Wo eine Reinigungsanlage steht, muß sie benutzt werden.

4. Nur trockene, gut gereinigte Ware bringt höchstes Hektolitergewicht und dadurch beste Preise.

5. Jede Zerstückelung des Angebotes beunruhigt den Markt. Nur Zusammenfassung aller Mengen in der Genossenschaft sichert Einfluß auf Preisgestaltung.

6. Kontrolliert die Ware, auch die kleinste Menge, auf Qualität beim Verkauf.

7. Die Produktion muß sich nach dem Käufer richten und wird nur dann guten Absatz haben, wenn sie jeglichen Qualitätsanforderungen genügt.

Brühl und Umgebung

Brühl, 6. Sept.

Serienende

! Nun sitzen sie wieder in ihren Klassen, alle die Jungen und Mädels; nach langen Wochen herrlicher Freizeit. So viele Tage waren es, daß man anfangs glauben möchte, sie vergingen überhaupt nicht, und heute morgen war doch die Herrlichkeit zu Ende. Es wird jetzt sicher recht schwer halten, nun wieder ruhig sitzen zu müssen, die Gedanken zusammenhalten müssen, um davon etwas mitzubekommen, was die Lehrer sagen. Wie gesagt, recht schwer dürfte das werden, wo man doch so lange gewohnt war, ganz ungezwungen das zu tun, was man selbst wollte. Draußen ist man herumgesprungen, schöne Wanderungen hat man gemacht — das Wetter war ja meistens direkt wie für Ferien geschaffen — und hat sich im übrigen keinen Deut darum gekümmert, daß es auch noch so etwas gibt wie Pflicht und Ernst des Lebens. Mit lauren Mienen wurden die Bücher wieder hervorgeholt und es ging langsam, gar nicht zu schnell zum Schulgebäude, von dem man sich fast einstimmig gewünscht hätte, daß es niedergebrannt sei. Man sieht also, daß wir heutigen Erwachsenen diesen brennenden Wunsch früher nicht allein hatten. Und das wird wohl immer so bleiben. Die Erkenntnis für die Wichtigkeit des Lernens in der Schule kommt meist erst später und oft zu spät. Aber unsere hiesige Jugend wird sich jetzt auf die „Hinterbeine setzen“ und Dürren ein gutes Zeugnis heimbringen.

! Feldiebe wurden erwischt. Die Polizei nahm 3 Burschen fest, die in Eddorf beim Obstdiebstahl übertrifft worden sind und daraufhin die Flucht ergriffen hatten. Das Obst wurde beschlagnahmt. Außerdem wurden ihnen noch zwei Säcke Äpfel, die sie in Bornheim entwenden hatten, abgenommen. — Hier wurden 4 junge Leute aus Köln dabei betroffen, als sie am hellen Tage in einem Garten Obst entwendeten. Ein Polizeibeamter stellte die Diebe und führte sie zur Wache. Das in Säcken verpackte Obst wurde beschlagnahmt. Nach Angaben der Feldiebe sollte das Obst in Köln an Händler verkauft werden.

! Verharmloste Diebe. Eine Hausangestellte, die sich hier in Diensten befindet, hatte in Solingen ihre Stellung aufgegeben, um ihrem ehemaligen Liebhaber nicht mehr zu begegnen. Dieser aber

„Saarglanz“ heilt erkranktes Haar! Schlaf und frühe gewordenen Haar, das meist an gefallenen Spitzen leidet, wird durch „Saarglanz“ wieder frisch und elastisch. „Saarglanz“ erhalten Sie mit jedem weißen Beutel Schwarzkopf-Schaumpon, dem milden Haarpflegemittel und auch mit dem hochwertigen, kosmetisch wirkenden Schwarzkopf-Extra. Für Blondinen „Extra-Blond“, die auffallende Spezial-Sorte!

hatte von der neuen Stelle Kenntnis bekommen und suchte das Mädchen hier auf. Da die Verführung des jungen Mannes, eine Einigung mit dem Mädchen zu erzielen, zu keinem Ergebnis führten, zertrümmerte er in dem Hause, in welchem das Mädchen tätig ist, einige Fensterhebeln. Die Polizei nahm den stürmischen Liebhaber in Schutzhaft. Der junge Mann war früher gegen seine Geliebte mit einem Messer tödlich vorgegangen, so daß die Lösung des Verhältnisses begründet war.

! In die Hand geschossen. Ein Knabe von hier wurde als er in der Nähe von Bingsdorf durch den Wald ging, von einem verirrten Geschöß in die Hand getroffen und verletzt. Wie festgestellt wurde, handelt es sich um einen fehlgegangenen Schuß, der gelegentlich eines Vereinschießens abgegeben worden ist.

! Kierberg: Verammlung des Kathol. Arbeitervereins. Der Vorsitzende bringt die Tagesordnung schnell zur Abwicklung. — Die große Rheintour muß leider ausfallen, da sich nur 15 Teilnehmer gemeldet hatten. Sie erhalten auf Wunsch ihr bereits gezahltes Geld zurück. Nach längerer Debatte wird die Gründung einer Wertjugend gutgeheißen. Die Vereinsparke wurde umorganisiert, was von allen freudig begrüßt wurde. Das Stiftungsfest wird in Form eines Familienabends gefeiert.

Sport

Die Rheinlandhalle präsentiert

Weltgewichtsmeisterschaft Eber-Besselmann.

Während angesichts der wirtschaftlichen Nöte die übrigen traditionellen Großkampfstätten des Reiches zu irgendeinem Großtaten nicht zu bewegen sind, offeriert Köln am 10. September in der Rheinlandhalle bereits den zweiten Großkampfstag der eben begonnenen Saison. Gewiß sind die Verhältnisse in Köln nicht minder trübe als anderswo. Aber die Kölner Veranstalter haben gegenüber ihren übrigen Branchkollegen den einen immensen Vorteil, über das reichhaltigste und insbesondere das beste einheimische Material verfügen zu können, das überhaupt in deutschen Ringen präsentiert werden kann. Wenn Köln nicht in allen Klassen die Meister stellen kann, so hat es doch in jeder Klasse zumindest Leute, die getrost neben dem jeweiligen Meister bestehen können. Das wird auch Kölns nächster Kampfstag wieder besonders ekkant beweisen. Bunt sich doch diesmal auf der Gleichwertigkeit in der Weltgewichtsklasse, wo schon seit langem Jupp Besselmann als ebenbürtiger Gegner neben Meister Eber steht, der Hauptkampf der Veranstaltung am 10. September mit der Weltgewichtsmeisterschaft Besselmann-Eber auf. Gleich zu Beginn der Saison steuert man mit diesem Kampfe auf das große Ziel los, zu den bereits in Köln vorhandenen vier Meistertiteln der insgesamt vorhandenen acht Klassen einen weiteren für die rheinische Bogmetropole zu erobern. Schon seit mehr denn Jahres-

frist wartet man in ganz Deutschland voller Spannung gerade auf diesen Großkampf zwischen dem tödlichen Püncher aus Kierberg-Heide und dem bogerisch reifen Jungen aus Herborn, der gegenwärtig in Berlin beheimatet ist. Schon vor nahezu einem Jahre führte sein rapider Aufstieg Jupp Besselmann an den Meister heran, stand diese sensationelle Meisterschaft sogar bereits auf dem Programm einer Großkampfstätte, der Dortmunder Westfalenhalle. Niemand konnte damals ahnen, daß, wie so viele andere bisher, auch dieses große Treffen doch Köln vorbehalten sein sollte, daß Besselmann nahezu in letzter Minute wegen Erkrankung absagen, der Kampf damit wieder von der Dortmunder Karte abgelegt werden mußte. Jetzt, nachdem Besselmann fast lange 12 Monate auf die neue Chance der Begegnung mit dem Meister warten mußte, wird man in Köln ganz besonders begierig auf dieses große sportliche Ereignis seines Kampfes um die deutsche Meistertitel sein. Ueber Besselmann braucht dabei hier kaum ein Wort verloren zu werden. Jeder Kölner Boxsportanhänger kennt den blonden Jungen mit den eisernen Fäusten; wurde zuletzt bei seinem geradezu fanatischen Vernichtungswillen begeistert und mitgerissen. In Meister Eber steht ihm der entgegengesetzte Typ des kaltberechnenden, versierten Boxers gegenüber, der dazu, namentlich in seiner rechten Hand genügend Dynamit hat, jeden Mann zu fällen. Dieser ausgeglichene Gegensatz der Temperamente, bei kämpferischer Gleichwertigkeit gibt dieser Meisterschaft jene seltene sensationelle Atmosphäre, die die Massen bannet und berauscht, macht sie zum angelegtesten ihrer enormen Aktualität und ihres Kampfwertes zu dem selbstverständlichen Hauptkampf der gegebenen Großveranstaltung. Aber damit allein haben sich die Veranstalter nicht zufrieden gegeben. Sie wollen dem Publikum für gutes reißendes gute Ware verkaufen, und wenn heute schon feststeht, daß außer der Meisterschaft Besselmann-Eber bereits Meister „Dübbers“ gegen den Belgier Saerens und als dritte Paarung die beiden Schwergewichtler Schönrath und Fowler verpflichtet wurden, werden damit weitere Wünsche, die man an die Realität dieser Absichten stellen kann, restlos erfüllt sein. Insbesondere den jungen Fowler gegen Meister Schönrath erproben und damit gegebenenfalls in die erste Klasse der deutschen Schwergewichte einziehen zu sehen, wird sicherlich Wunsch zahlreicher Kölner Boxsportfreunde sein. Die Anhänger der 170 Pfunder werden bei dieser Schlacht voll auf ihre Kosten kommen. Für den vierten Kampf dieses gehaltvollen Abends wurde der Kölner Mittelgewichtler Herbert Bräuk verpflichtet, während der aus seiner Amateurstzeit besonders populäre Kuttz gleich in der Einleitung des Abends mit Hahn für Stimmung sorgen wird. Im Ganzen, trotz der schweren Zeitläufe ein Programm, das der großen Tradition aus besseren Tagen durchaus würdig ist. Ein Großkampfstag, der gleich für den Saisonbeginn bereits das Beste erwarten läßt.

Verantwortlich: Peter Decker, Brühl.
Rotationsdruck und Verlag „Brühler Zeitung“
Buchdruckerei B. Becker GmbH, Brühl.

Briefkasten.

Kaufleute unter dieser Rubrik werden nur Belegern der B. Z. erteilt und sind unentgeltlich. Anfragen sind nur schriftlich unter Nennung des Namens und Beifügung der Quittung einzureichen. Anfragen durch Fernsprecher können nicht beantwortet werden.

M. D. Ihre Frage ist unklar. Wenn die viermarkthypothek bis zum 15. Juni 1922 ausbezahlt wurde, konnte eine Aufwertung nur verlangt werden, wenn der Gläubiger sich bei der Annahme der Zahlung seine Rechte ausdrücklich vorbehalten hatte. Für die Aufwertung der Hypothek bestand die zwingende Vorschrift, daß sie bis zum 1. 1. 1926 bei der Aufwertungsstelle angemeldet werden mußten. Für Darlehn ist eine Anmeldefrist nicht vorgesehen. Doch kann ein Gläubiger, der seit Inflationsende nichts unternehmen hat, um die Aufwertung vom Schuldner zu erhalten, seine Forderung wegen „Bewirkung“ nicht mehr geltend machen. — Sollten wir den Sinn Ihrer Frage nicht erkannt haben, so bitten wir Sie, uns diese nochmals in klarer Form zu stellen.

Achtstägige geschlossene Exerziten für weibliche Angestellte.

finden statt im Herz-Jesu-Heim, Bad Schwalbach i. T. vom 29. 10. abends bis 6. 11. morgens, vom 12. 11. abends bis 20. 11. morgens; außerdem finden 2 dreitägige Kurse statt vom 29. 10. abends bis 2. 11. morgens, vom 12. 11. abends bis 16. 11. morgens. Die Kosten betragen für den dreitägigen Kurs 12 M., für den achttägigen 27 M. Die heiligen Übungen werden von Jesuitenpatres gehalten. Anmeldungen an das Exerzitienhaus in Bad Schwalbach erbeten.

Pflaumen-Zwetschen-Marmelade

bereiten Sie



Opekta

Rezept
4 Pfund Pflaumen oder Zwetschen — entsteint gewogen — in möglichst kleine Stücke zerschneiden, mit 4 Pfd. Zucker unter Rühren zum Kochen bringen und 10 Minuten kochen lassen. Hierauf eine Normalflasche Opekta „flüssig“ zu 86 Pfg. hinzugeben u. sofort in Gläser füllen. Genaueste Kochanweisung mit Rezepten liegt jeder Flasche bei. Vorsicht beim Opekta-Einkauf! Nicht zu verwechseln mit ähnlich lautenden Getiermitteln. Opekta ist nur echt mit dem dampfenden 10-Minuten-Topf.

frecken-Opekta ist Opekta in Pulverform von gleich hoher Qualität wie Opekta flüssig. Beutel zu 25 Pfg. für etwa 2 Pfd. Marmelade, und Kartons zu 4 Pfg. für etwa 4 Pfd. Marmelade. Genaue Rezepte liegen jeder Packung bei.

Rezept
Rezepten für Marmeladen, Gelees, Tortenüberzüge, Eis und Süßspeisen in den Geschäften erhältlich oder gegen Voreinsendung von 20 Pfg. in Briefmarken von der OPEKTA-GESELLSCHAFT M.B.H., KÖLN-RIEHL 435. Opekta in allen Drogerien und Lebensmittelgeschäften.

Wallfahrt nach Kevelaer

Sonntag, den 11. September fahre ich mit meinem 30-sitzigen geschlossenen Auto nach Kevelaer.

Es können sich noch 10 bis 15 Personen beteiligen.

Hin- und Rückfahrt RM 3.50 je Person.

Anmeldungen erbeten. Die Fahrt ist bestimmt. Einzeichnungslisten bei

Frau Heinrich Wind
Mühlenstraße 78.

Schirmer

BLAUBACH'S
KÖLN-WAIDMARKTIG

Bedeutend vergrößert.
Besichtigen sie unsere zwei Lager.
Küchen, von RM 146.— an
140 cm breit mit Kühlraum
Betten, Metall . . . von RM 12.50 an
Holz . . . von RM 19.— an
Doppelschlafzimmer mit
180 cm Schrank modern . RM 290.—
in Eiche komplett . . . RM 440.—
Sofas in Plüsch . . . von RM 48.—
in Ledertuch . . . von RM 39.—
Gelegenheitskäufe ständig am Lager
Zahlungserleichterung evtl. gestattet.
Gegen Kasse großer Rabatt.
Ohne Wechsel Lieferung frei Haus.

Steuer-Treuhand.

Beratung, Reklamationen.
Leo Herzog, Brühl,
Syndikus
Gartenstraße 6, Fernruf: 2074.
Beim Landesfinanzamt zugelassen

Der gute ERFOLG

der Zeitungs-Anzeige

wird Ihnen garantiert durch eine dauernde Insertion in der

Brühler Zeitung

Ein Versuch führt zur Überzeugung



Dauerwirkung
in der Befreiung von Haus- und Küchen-
Ungeziefer
heißgrün! f. Motten, Wanzen, Geflügeläuse, Heimechen, Kornkäfer.
dunkelgrün! für Schwaben, Kakerlaken, Ameisen usw.
Paket nur 90 Pfennig
In allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Suche zum 15. Septemb. fleißiges nicht zu junges

Mädchen

für nachmittags.
Su. erit. i. d. Gsch. 17.

Inferieren führt zum Erfolg!

Holländische Erstlinge

allerfrühesten v. Meiböden staatlich anerkannt in Klassen a und b in mehreren Waggons eingetroffen.

Sortiert in schöne kleine 30-40 mm von RM 8.50 an frei Haus.

Theo Verling,
Kartoffelgroßhandlung
Badorf-Brühl
Fernruf 2794

Kaufhaus für billige gebrauchte Möbel.

Vorrätig gute 1. 2 und 3 tändige Kleiderchränke, Waschkommoden m. Marmor u. Spiegel, Tische, Stühle, Plurgarben, 3 einfache billige Küchen.

S. Bähr, Brühl
28 Wallstraße 28.

Kaufe fort. alte Gerbe, wenn auch reparaturbedürftig.

Engländerin erteilt gründlichen Unterricht

Conversation.
Näheres unter G B 2018 an die Geschäftsstelle.

Achtung! Kleine Anzahl Nähmaschinen

m. unfein. Schönheits- zeichnen, verstellbar und Schrank. höchst Welt- firma taunend billig, auch bei Wochentraten von 2- 10 M. ab.

Off-Angeb. u. D B 3018 an die Geschäftsstelle.

Pilgerfahrt nach Kevelaer

Sonntag, den 11. September fährt mein 32-sitziger Omnibus nach Kevelaer.

Abfahrt 6 Uhr.

Fahrpreis RM 3.50

Claus Düster

Autotransporte

Eckdorf bei Brühl

1. Supp. 4700 Mth.

mit Rabatt zu verkaufen. Eingetragen auf großes Brühler Geschäftshaus, aehnliche Sicherheit. Angeb. unter R 2017 an die Geschäftsstelle.

Erdbeer-pflanzen

späte Elefant 1000 7.50 Mth. Walberberg, Bonnstr. 2.

Guterhalter Kinderwagen

tiefgebaut, zu kaufen gesucht. Bülberstraße 74.

Stets Gelegenheitskäufe in neuen u. gebrauchten Möbeln

und Sachen aller Art nur bei: Anna Andree, Bingsdorfstr. Eckdörfelstr.

Abgeschlossene II. Etage

3 Zimmer, Küche, Badezimmer zu verm. Bonnstraße 16.

2 und 3 Zimmerwohnung

sofort zu vermieten. Kölnstraße 170.

Brautpaar sucht per 1. Oktober

2 schöne Zimmer in Brühl Stadt. Ang. u. R D 2024 a. d. Gsch.

2 schöne, luftige Zimmer

von kinderlos. älterem Ehepaar gesucht. Angeb. unter R 2021 an die Geschäftsstelle.

Sauberes, ehrliches Mädchen

tagelöhner gesucht. Uhlstraße 107.